

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2026)

zum Thema:

Berlin und die Software-Falle: Wie abhängig macht sich Berlin von teuren Anbietern?

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. September 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26869
vom 17.08.2026
über Berlin und die Software-Falle: Wie abhängig macht sich Berlin von teuren Anbietern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs „Vergabeverfahren zur Bereitstellung, Entwicklung und Änderung von Computersoftware“ (WD 7 – 3000 – 010/26) bekannt?

Zu 1.: Ja.

2. Wie steuert der Senat (gesamtstädtisch), insbesondere bei Erstvergabe von IKT, das Vermeiden von „Lock-in-Effekten“ und zukünftige wettbewerbsbeschränkende Abhängigkeiten entsprechend der oben genannten Rechtsprechung?

Zu 2.: Der Senat steuert die Vermeidung von Lock-in-Effekten gesamtstädtisch insbesondere über die Open-Source-Strategie, die IKT-Architekturrichtlinie 2.0 sowie die begonnene Umsetzung entsprechender Maßnahmen in Beschaffung, Architekturprüfung und Beratung der Behörden.

Mit der im Dezember 2025 vom Senat beschlossenen Open-Source-Strategie wurde hierfür ein verbindlicher strategischer Rahmen geschaffen. Optimierung von Open Source

Beschaffung und Vergabe stellt hierbei eines der sieben strategischen Ziele dar. Die Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen hat begonnen. Ziel ist es, Open-Source-Lösungen bei IKT-Beschaffungen stärker zu berücksichtigen, offene Standards und Schnittstellen zu fördern, Nachnutzbarkeit zu verbessern und künftige einseitige Anbieterabhängigkeiten möglichst frühzeitig zu vermeiden.

Es ist beabsichtigt zu prüfen, inwieweit ein Open-Source-Vorrang als Baustein der Digitalen Souveränität und Maßnahme der Informationssicherheit im Einklang mit den vergaberechtlichen Regelungen zur Umsetzung der Open-Source-Strategie gesetzlich festgelegt wird.

Bereits bei der Erstvergabe von IKT sollen künftig insbesondere Wechsellmöglichkeiten, Daten- und Systemportabilität, offene Schnittstellen, modulare Architekturen sowie Exit-Optionen berücksichtigt werden. Proprietäre Formate, exklusive Herstellerbindungen und schwer auflösbare Betriebsmodelle sollen vermieden oder, soweit sie im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden können, transparent gemacht, begründet und durch geeignete technische, organisatorische und vertragliche Maßnahmen begrenzt werden.

Die IKT-Architekturrichtlinie 2.0 konkretisiert diese Zielrichtung für die Berliner Verwaltung. Bei der Einführung neuer IKT und bei der wesentlichen Weiterentwicklung bestehender Lösungen sind Architekturkonformität, Interoperabilität, digitale Souveränität, Informationssicherheit und Datenschutz zu berücksichtigen. Damit wird der Grundsatz gestärkt, dass Vergaben nicht nur kurzfristig funktional, sondern auch langfristig steuerbar, wechseloffen und wettbewerbserhaltend ausgestaltet werden.

3. Wie oft wurde bei Ausschreibungen der Berliner Landesverwaltung in den Jahren 2025 und 2026 erfolgreich Open-Source-Software beschafft? (Bitte wenn möglich nach Vergabestellen oder Politik- bzw. Querschnittsfeldern aufschlüsseln)
4. Wie oft wurde proprietäre Software in den Jahren 2025 und 2026 beschafft? (Bitte wenn möglich nach Vergabestellen oder Politik- bzw. Querschnittsfeldern aufschlüsseln)

Zu 3 und 4.: In den Jahren 2025 und 2026 wurden bei Ausschreibungen der Berliner Landesverwaltung 16-mal erfolgreich Open-Source Anwendungen beschafft. Aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit werden die konkreten Angaben zu den Fragen 3 und 4 in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Enthalten sind ebenfalls Angaben von Behörden nach § 3 Abs. 1 LOG inkl. nachgeordneter Behörden. Die Verlängerung von bereits beschafften Lizenzen ist davon zudem teilweise umfasst.

Verwaltungen	2025		2026	
	proprietär	Open Source	proprietär	Open Source
RBm-Skzl	0	0	0	0
SenASGIVA	16	2	0	0
SenBJF	3	4	0	3
SenFin	200	2	0	0
SenInnSport	9	0	1	0
SenJustV	9	0	0	0
SenKultGZ	0	0	0	0
SenMVKU	2	0	0	0
SenStadt	18	0	9	0
SenWiEnBe	2	1	0	0
SenWGP	14	1	5	1
BA Mitte	20	0	0	0
BA Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	0	0
BA Pankow	0	0	0	0
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	0	0
BA Spandau	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BA Steglitz-Zehlendorf	23	1	0	0
BA Tempelhof-Schöneberg	38	0	18	0
BA Neukölln	25	0	0	0
BA Treptow-Köpenick	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BA Marzahn-Hellersdorf	7	0	7	0
BA Lichtenberg	0	0	0	0
BA Reinickendorf	10	1	10	0
GESAMTSUMME	396	12	50	4

Berlin, den 03. September 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Hauer
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO (m.d.W.d.G.b.)